

Zeitschrift: Wohnen
Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger
Band: 9 (1934)
Heft: 5

Artikel: Holzhauskolonie (Zimmermeisterverband)
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-100881>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

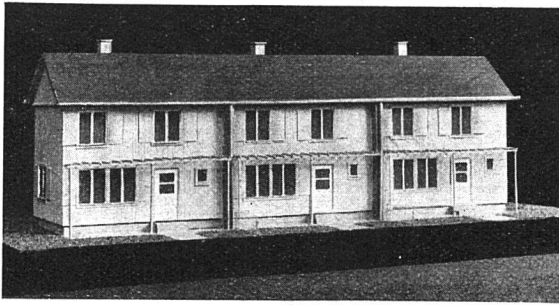
Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

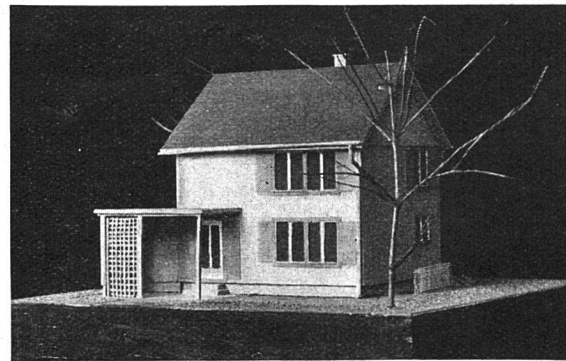
Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Holzhauskolonie (Zimmermeisterverband)



Dreiergruppe



Einzelhaus

Anschliessend an den Holzhaus-Wettbewerb der Lignum (Schweiz. Arbeitsgemeinschaft für das Holz) und des Schweiz. Werkbundes entschlossen sich die Zimmermeister der Sektion Winterthur des Schweiz. Zimmermeisterverbandes, in Winterthur unter meiner Leitung eine Holzhauskolonie durchzuführen. Das Bauvorhaben wurde durch die Lignum gefördert: durch finanzielle Unterstützung, sowie durch eine Baukommission, der die Herren Bavier, Chur, Seger, Zürich, Oetiker, Zürich, angehören, die ihre reiche Erfahrung im Holzhausbau zur Verfügung stellten.

Die Stadt Winterthur als Waldbesitzerin hatte von Anfang an das vorliegende Projekt begrüsst und auch durch die Überlassung eines idealen Bauplatzes zu einem bescheidenen Preise, sowie durch die Gewährung von fünf Hypotheken II. Ranges gefördert.

Die kantonale Baudirektion ermöglichte ihrerseits das Bauvorhaben durch folgende baupolizeiliche Ausnahmen:

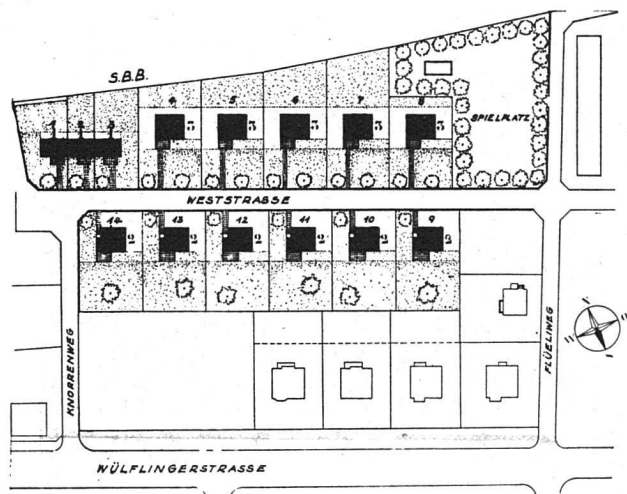
1. Grenzabstände von 5 m und Bauabstände von 10 m an Stelle von 8 bzw. 16 m bei Holzbauten.
2. Stockwerkhöhen von 2,4 m i. L. an Stelle von 2,5 m.
3. Haustürbreiten von 90 cm an Stelle von 1 m.
4. Treppenbreiten von 90 cm an Stelle von 1 m.
5. Das Zusammenbauen von drei Holzhäusern mit der Bedingung, dass zwischen den Häusern Betonbrandmauern aufgeführt werden.

Auf dem von der Stadt Winterthur zur Verfügung gestellten Baugelände wurden 14 Häuser projektiert.

Die Holzhauskolonie besteht aus:

1. 3 Häusern Typ 1 mit 1 Wohnraum, 2 Schlafzimmern, Küche und den üblichen Nebenräumen.
2. 9 Häusern Typ 2 mit 4 Räumen, Bad, Küche, sowie den üblichen Nebenräumen.
3. 2 Häusern Typ 3 mit 2 Wohnräumen, 3 Schlafzimmern, Küche, Bad und den üblichen Nebenräumen.

Die Durchführung der Kolonie ist folgendermassen gedacht: Als 1. Bauteil sollen 8 Häuser Typ 2 und 2 Häuser Typ 3, also zusammen 10 Häuser ausgeführt werden. Die restlichen 4 Häuser sollen nach Beendigung der 1. Etappe in Angriff genommen werden. Die 2. Baueinheit bleibt für die Ausstellung unvollendet, damit die Konstruktion gesehen werden kann. Die ganze Kolonie soll im Herbst dieses Jahres als Holzhauskolonie unter dem Protektorat der Lignum



Situation

gezeigt werden. Der Schweiz. Werkbund hat seine Mitwirkung ebenfalls zugesagt, indem er die einzelnen Häuser einrichtet.

Die Häuser sollen vorläufig, trotzdem bereits einige Interessenten da sind, auf Rechnung der Zimmermeister gebaut werden, damit die Einheitlichkeit der Anlage als Ausstellung garantiert ist.

Die Häuser inkl. Land und allen Gebühren kosten:

Typ 1 Mittelhaus mit 3 Zimmern	Fr. 21,200.-
Typ 1 Eckhaus mit 3 Zimmern	Fr. 23,500.-
Typ 2 mit 4-5 Zimmern	Fr. 33,000.-
Typ 3 mit 5 Zimmern	Fr. 37,000.-

Die Keller der Häuser werden in Zementbeton betoniert und mit einer 12 cm starken Eisenbetonplatte abgedeckt. Für die Kellerdecke wird also kein Holz verwendet. Auf die Betondecke wird ein Riegelwerk aufmontiert, das aussen mit einer Schrägschalung als Verstrebung und teilweise mit einer senkrechten Schalung mit Lattung, mit einer horizontalen Schalung oder mit Schindeln versehen ist.

Innen erhalten die Wohn- und Schlafräume ebenfalls eine Rohschalung, auf die nachher das Täfer angeschlagen wird. Der Wohnraum ist ausserdem zwischen dem Täferwerk noch mit 6 cm-Heraklithplatten abisoliert. Die Küchen, Bäder und Aborte werden inwendig mit 6 cm-Langlochsteinen ausgemauert und verputzt.